

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs  
**Herausgeber:** Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs  
**Band:** 7 (1924)  
  
**Rubrik:** Finanzen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wicklung des Reiseverkehrs, Prüfung der Fahrplanentwürfe, Anträge zwecks Einführung neuer Eisenbahnverbindungen, Vorschläge zur Verbesserung des Post-, Telegraph- und Telephondienstes, Prüfung der Massnahmen zum Ausbau und zur Verbesserung des Strassenverkehrs etc.

Auf allen Gebieten der Propaganda, der Publizität, des Verkehrswesens und der Statistik hat unser Nebensitz den Erwartungen entsprochen. Unter den wichtigsten Arbeiten, die in Lausanne erledigt worden sind, abgesehen von denjenigen, welche durch die Aufstellung der Fremdenverkehrsstatistik verursacht wurden, nennen wir folgende:

Versand von Publizitätsmaterial nach dem Auslande; Beantwortung von Anfragen; Ausarbeitung von Reiserouten; Uebersetzung ins Französische der Eingaben und Zirkulare des Hauptbureaus; Abfassung von Artikeln für die schweizerische und ausländische Presse; Organisation des Kongresses des internationalen Hygieniker- und Stadttechniker-Verbandes; Organisation der IV. Konferenz der internationalen Allianz gegen die Tuberkulose; Organisation einer Studienreise durch die Schweiz für die Teilnehmer an dieser Konferenz; Ausarbeitung und Vorlegung eines Berichts über «Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den industriellen Organisationen und denjenigen des Reiseverkehrs» an der II. Konferenz für Wirtschaftsexpansion in Lausanne; Schaustellung des Propagandamaterials der Schweizerischen Verkehrszentrale im Comptoir von Lausanne und an der Ausstellung der Walliser Produkte in Genf.

### G. Finanzen.

Die Finanzlage der Schweizerischen Verkehrszentrale war Gegenstand eines erschöpfenden und interessanten Berichts des Bundesrats vom 23. Juli 1924, der von der schweizerischen Presse besprochen wurde und auf den sich die Bericht-erstatte der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen stützten anlässlich der Besprechung der Eingabe der Schweizerischen Verkehrszentrale zwecks Erhöhung der Bundessubvention. Der Bundesrat äussert sich im Verlauf dieses Berichts, nachdem er das in der Eingabe enthaltene Finanzexposé einer Prüfung unterworfen hat, folgendermassen:

« . . . . wegen des Interesses, das der Propagandatätigkeit der Verkehrszentrale für die schweizerische Volkswirtschaft im allgemeinen und für die Finanzen im besondern zukommt, anerkennt der Bundesrat, gestützt auf die Anträge seiner Departemente des Innern, der Finanzen, der Volkswirtschaft und der Post und Eisenbahnen, dass eine Erhöhung der Bundessubvention für die Verkehrszentrale gerechtfertigt sei, und er wird im Voranschlag für 1925 einen dahinzielenden Antrag einbringen.»

Weiter erinnert der Bundesrat an das bereits in seiner Botschaft vom 16. März 1917 vorgesehene Verhältnis zwischen dem vom Bunde bewilligten Subventionsbetrag und der von anderer Seite fliessenden Beiträge.

Wie schon gesagt, beantragten die beiden Kommissionen der Bundesversammlung eine Erhöhung der Bundessubvention von Fr. 120,000 auf jährlich Fr. 200,000, in Anbetracht der durch die Tätigkeit der Schweizerischen Verkehrszentrale gezeigten Ergebnisse, sowie der Bedeutung ihrer Wirksamkeit für die schweizerische Volkswirtschaft. Der Antrag wurde angenommen. Dieser von uns mit dem Gefühle der Dankbarkeit gegenüber der Bundesversammlung und dem Bundesrat aufgenommene Beschluss gestattet uns, der Zukunft mit einigem Vertrauen entgegenzusehen,

obwohl die Bundessubvention bei weitem nicht den Bedürfnissen der Verkehrszentrale genügt, im besondern was die Deckung der Kosten für Herausgabe von Publizitätsmaterial und Unterhalt ihrer Agenturen anbetrifft. Die Erhöhung des Bundesbeitrages legt uns die Verpflichtung auf, zu suchen, von allen andern Fremden- und Reiseverkehrsinteressenten weitere und höhere Subsidien zu erlangen, d. i. von den kantonalen und Gemeindebehörden, den Transportanstalten, Hotelier-Verbänden, lokalen und regionalen Verkehrsvereinen, Finanzinstituten, Industrie- und Handelsunternehmen etc. Wir rechnen darauf, dass die zu diesem Zwecke unternommenen Schritte gute Aufnahme finden werden und wieder die Totalsumme der Subventionen und Beiträge an die Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs erreicht werden kann, wie zur Zeit der Gründung derselben im Jahre 1917.

Im Jahre 1924 beliefen sich die Einnahmen der Verkehrszentrale — ein Ueberschuss vom Geschäftsjahr 1923 von Fr. 66,493.91 mit inbegriffen — auf Fr. 485,038.51, gegenüber einem Ausgabeposten von Fr. 473,083.41. Der Einnahmeüberschuss von Fr. 11,955.10, kaum genügend zur Deckung der laufenden Ausgaben im Monat Januar, ist nur daraufhin zurückzuführen, dass der 1922 angelegte Reservefonds hierfür in Anspruch genommen wurde. Zahlreiche, durchaus unerlässliche Propaganda-Arbeiten, die für 1924 vorgesehen waren, wurden nicht ausgeführt und können im Jahre 1925 auch nur zum Teil erledigt werden, da der Voranschlag für das letztgenannte Geschäftsjahr ein ziemlich bedeutendes Defizit voraussieht.

Wie in den vergangenen Jahren, liegt es uns auch jetzt daran, auf die ausgezeichneten Beziehungen hinzuweisen, die wir mit den eidgenössischen Behörden: Departement des Innern, Post- u. Eisenbahndepartement, Finanzdepartement, Justiz- u. Polizeidepartement, Politisches Departement, Konsulardienst, den offiziellen Vertretern der Eidgenossenschaft im Auslande, Oberpost- und Zolldirektionen etc. unterhalten. Wir danken Ihnen bei dieser Gelegenheit für ihre wohlwollende Gesinnung und Mitarbeit, ebenso den kantonalen und Gemeindebehörden, die die Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs subventionieren. Unser Dank richtet sich ferner an die Mitglieder dieser Vereinigung: Schweizerische Bundesbahnen, Schweizer Hotelierverein, Verband schweizerischer Verkehrsvereine, Automobilklub der Schweiz, schweizerischer Touringklub, Verband schweizerischer Sekundärbahnen, Ostschweizerische Verkehrsvereinigung, Verband schweizerischer Dampfschiffahrtsunternehmungen, Bahngesellschaften Lötschberg, Rhätische Bahn, Montreux-Berner Oberlandbahn etc., Seilbahnen, regionale und lokale Verkehrsvereine, Sektionen des Schweizer Hoteliervereins, Finanzinstitute, Industrie- und Handelsunternehmen etc., und nicht zuletzt an die schweizerische Presse, die sich stets in den Dienst der Entwicklung des Reiseverkehrs und der Verkehrsinteressen gestellt hat.

Wir ersuchen sie alle, uns im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft, welcher der Fremden- und Reiseverkehr als einer der wichtigsten Zweige angehört, auch fernerhin ihre wohlwollende Unterstützung zu gewähren.

**Schweizerische Verkehrszentrale:**

Der Direktor: Der Präsident ad interim des Vorstandes:  
*Junod.* *G. Kunz.*

Der Verkehrsrat hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 1925 dem vorstehenden Bericht und der zudienenden Rechnung mit Bilanz zugestimmt und legt sie der Generalversammlung zur Genehmigung vor.

**Im Namen des Verkehrsrates:**

Der Sekretär:  
*Jaton.*

Der Präsident:  
*G. Kunz.*